

Hygienekonzept

1. Zweck des Hygienekonzeptes

Durch die Pandemie SARS-CoV-2 hatten wir den Schulungsbetrieb seit dem 16.03.2020 von Präsenztrainings und -coachings zunächst vollständig auf Online-Trainings umgestellt.

Entsprechend §27 der **Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO**, dürfen Einrichtungen der beruflichen Bildung unter Einhaltung der Hygienevorschriften den Lehrbetrieb in Präsenzform seit dem 12.05.2020 wieder aufnehmen.

Unsere Weiterbildungen in Präsenz finden in verschiedenen Städten und Ländern statt, wobei teils unterschiedliche Regelungen gelten. Im Zweifel sichern wir zu, lieber etwas mehr zu tun als nötig.

Unser Hygienekonzept ist übergreifend konzipiert. Es beschreibt, was wir tun, um unseren Teilnehmer*innen maximale Sicherheit und Schutz vor SARS-CoV-2 zu bieten.

2. Hygienemaßnahmen zur Wiederaufnahme des Präsenztrainings

2.0 Lüftung

Eine optimale Belüftung der Räume sowie eine Klimatechnik, die z. B. HEPA-Filter zur Luftreinigung enthält, gilt als absolut zentral. Wir achten auf diese optimale Belüftung. Finden Seminare außerhalb unserer eigenen Räume statt, wählen wir unsere Partner*innen danach aus, dass auch sie diese gewährleisten.

2.1 Abstand

Alle Räume für Seminare oder Coachings werden wir mit unseren Partner*innen vor Ort so einrichten, dass ein maximaler Abstand gewährleistet ist. Grundsätzlich wählen wir auch für kleine Gruppen deutlich größere Räume aus, als dies vor der Krise üblich war. Beispielsweise haben wir in Hamburg in der Speicherstadt einen Raum von 300 Quadratmetern.

Weiterhin sorgen wir für einen festen Sitzplatz je Teilnehmer*in wie es von den Verordnungen vorgeschrieben ist.

Ein Mindestabstand zwischen den Stühlen ist seitens des Gesundheitsamtes nicht erforderlich, dennoch versuchen wir, diesen einzuhalten. Ebenso achten wir auf Körperabstand, verzichten auf Handschlag und Berührungen.

2.2 Mund-Nasen-Bedeckung



In den Seminarräumen entscheiden die Teilnehmer*innen selbst, ob sie eine Mund-Nasen-Bedeckung beibehalten möchten. Wir legen Masken und Handschuhe bereit. Weiterhin steht Desinfektionsmittel bereit.

Wir haben Übungen und Spiele Corona-gerecht angepasst. Manche Spiele und Coachingübungen erfordern jedoch einen geringeren Körperabstand. In dem Fall bieten wir eine FFP-1-Maske an sowie ggfs. Handschuhe. Die Teilnahme an Übungen ist grundsätzlich freiwillig.

Trainer*innen sind angehalten, den Teilnehmer*innen einen Abstand von 1,5 Meter auch außerhalb der Seminar- und Büroräume anzuraten, insbesondere auf den Fluren.

2.3 Verhalten

Alle Teilnehmer*innen, Trainer*innen und Mitarbeiter*innen werden regelmäßig über folgende Hygieneregeln informiert:

- Alle Teilnehmer*innen, Trainer*innen oder Mitarbeiter*innen mit unklaren Erkältungs- oder Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Seminaren teilnehmen.
- Niesen oder Husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Halten Sie auch außerhalb des Seminars, also z. B. abends im Hotel, ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben.
- Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) – wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.
- Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Um diese Verhaltensregeln einhalten zu können, werden ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.

2.4 Versorgung der Teilnehmer in den Pausen

Die Regeln für Menüs unterscheiden sich je nach Land.

Das Catering erfolgt wahlweise durch:

- Verpackte Lebensmittel (Snacks und Mittagessen)
- Kaltgetränke aus kleinen personenbezogenen Flaschen
- Warmgetränke aus hygienischen Maschinen
- Pappbecher und Besteck zur Einmalverwendung



- Falls vor Ort erlaubt, kann auch ein Selbstbedienungsbuffet möglich sein. Dieses erfordert in NRW z. B. das unmittelbare Bereitstellen von Desinfektionsmitteln.
- Falls vor Ort erlaubt ist, ist mittags auch ein Restaurantbesuch im Rahmen einer zugesicherten Verpflegung möglich.

2.5 Informationspflicht bei Verdachtsfällen

Alle Trainer*innen und Teilnehmer*innen werden von uns verpflichtet, Teamworks umgehend darüber zu informieren, wenn es einen Corona-Verdachtsfall oder einen bestätigten Fall in Ihrem Seminar oder im eigenen Umfeld gibt bzw. in den letzten 14 Tagen gab. Alle Teilnehmer*innen, Trainer*innen oder Mitarbeiter*innen, die in den letzten 7 Tagen aus einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet gekommen sind, müssen einen negativen Corona-Test mitbringen.

2.6 Veröffentlichung des Hygienekonzeptes

Das Hygienekonzept wird für alle Teilnehmer*innen, Trainer*innen und Mitarbeiter*innen auf der Webseite www.teamworks-gmbh.de zur Einsichtnahme bereitgestellt. Darüber hinaus werden alle Teilnehmer*innen, Trainer*innen und Kostenträger per Mail über das Hygienekonzept informiert.

2.7 Verstoß gegen die Hygieneregeln

Verstößt eine Person aus dem Mitarbeiter*innen- oder Trainer*innen-Team gegen die Hygieneregeln, wird sie darauf aufmerksam gemacht und gebeten, diese einzuhalten. Bei mehrfachen Verstößen oder mutwilligen Zuwiderhandlungen behält sich die Gesellschaft für Teamentwicklung und Qualifizierung mbH vor, gesetzlich angemessene und zulässige Maßnahmen zu ergreifen.

2.8. Aufbewahrung und Speicherung von Daten nach §27 Absatz 1 Satz 1

Die Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen werden unter Angabe des Datums und der besuchten Veranstaltung dokumentiert und vier Wochen lang aufbewahrt. Auf Verlangen werden sie der zuständigen Behörde vorgelegt, damit etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können. Die Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht. Das Personal der Teamworks GTQ mbH stellt sicher, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen können.